

## Was tun, wenn die privaten Abwasserleitungen undicht sind? Was kann das kosten?

Wenn bei der Prüfung Schäden festgestellt werden sollten, gilt nach der SüwVO Abw Folgendes:

- Große Schäden sind kurzfristig zu sanieren; mittelgroße Schäden sind in einem Zeitraum von 10 Jahren zu sanieren.
- Bei Bagatellschäden ist in der Regel eine Sanierung vor der Wiederholungsprüfung nicht erforderlich.
- Wenn eine Sanierung durchgeführt werden muss, ist es ratsam, zunächst sachkundigen Rat einzuholen und nicht sofort den Sanierungsauftrag zu erteilen. Die bisherige Praxis zeigt, dass es oft kostengünstigere und bessere Lösungen gibt, als sie das erstbeste Angebot bietet.

Die Kosten für die Überprüfung liegen im Regelfall (z.B. Einfamilienhaus) erfahrungsgemäß zwischen 300,- und 500,- Euro.

### Sowohl für die Zustands- und Funktionsprüfung als auch für die Sanierung gilt:

- Durch Einholung von Vergleichsangeboten können unseriöse Angebote einfacher erkannt und ggf. ausgeschlossen werden.
- Die Kosten für die ggf. erforderliche Sanierung hängen von der Länge und der Zugänglichkeit der Leitungen sowie der Art der festgestellten Leitungsschäden ab.
- Bei schadhafte Grundleitungen unter dem Gebäude ist in der Regel die sicherste und preiswerteste Lösung die Neuverlegung als Sammelleitung unter der Kellerdecke.

Abhängen der Leitungen unter der Kellerdecke



## Haben Sie weitere Fragen zur Zustands- und Funktionsprüfung?

Die Entwässerungsexperten der Stadt Bottrop möchten Sie mit ihrem Wissen unterstützen und beraten.

Wir beantworten gerne Ihre Fragen, geben Tipps und Informationen zur Grundstücksentwässerung.

### Stadt Bottrop

Fachbereich Tiefbau und Stadterneuerung (66)  
Osterfelder Straße 9b  
46236 Bottrop

### Ansprechpartner/Kontakte:

Oliver M. Rüdell · Telefon 0 20 41 - 70 31 24

E-Mail [oliver.ruedel@bottrop.de](mailto:oliver.ruedel@bottrop.de)

Michael Kummer · Telefon 0 20 41 - 70 43 87

E-Mail [michael.kummer@bottrop.de](mailto:michael.kummer@bottrop.de)

### Weiterführende Informationen im Internet:

- Internetseite der Stadt Bottrop:  
<http://bottrop.buergerinfo-abwasser.de/>
- NRW-Listen der Sachkundigen Prüfer:  
[www.sadipa.it.nrw.de/Sadipa/](http://www.sadipa.it.nrw.de/Sadipa/)  
[www.komnetgew.de](http://www.komnetgew.de)
- Die wasserrechtlichen Grundlagen in Nordrhein-Westfalen:  
[www.lanuv.nrw.de/wasser/gesetze.htm](http://www.lanuv.nrw.de/wasser/gesetze.htm)
- Internetseite des Umweltministeriums NRW:  
[www.munlv.nrw.de](http://www.munlv.nrw.de)
- Internetseite des Kommunalen Netzwerkes Grundstücksentwässerung KomNetGEW:  
[www.komnetgew.de](http://www.komnetgew.de)
- Die Wasserschutzgebiete in Nordrhein-Westfalen:  
[www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/map/index.jsf](http://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/map/index.jsf)

# • bottrop

## Information für Hauseigentümer

### Private Abwasserleitungen müssen überwacht werden



### Allgemeine Informationen für Grundstückseigentümer

Seit November 2013 gilt in NRW die neue gesetzliche Regelung zur Überprüfung privater Abwasserleitungen.

Jeder Grundstückseigentümer ist nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen dafür verantwortlich, dass seine Anlagen regelmäßig überwacht werden und den Regeln der Technik entsprechen.

Wer eine vorgeschriebene Zustands- und Funktionsprüfung nicht durchführt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Dieses Informationsblatt enthält die wichtigsten Informationen zur aktuellen Rechtslage und den Pflichten der Grundstückseigentümer.



